

SGRAIL78 SILVAPLANA

Teilnahmebedingungen:

1. Reglement

Der SGRAIL Silvaplana wird vom Verein SGRAIL Switzerland organisiert. Alle Teilnehmer erkennen die folgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die im Jahr der Veranstaltung das 18. Lebensjahr vollenden (Jahrgang 2007 und älter).
- 2.2 Startberechtigt ist jeder, der sich ordnungsgemäss angemeldet und akkreditiert hat sowie die AGB und die Haftverzichtserklärung bei der Online-Anmeldung akzeptiert hat.

3 Sportliches, nachhaltiges Verhalten

- 3.1 Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, Teamgeist und Respekt für die Umwelt über den Wettkampfgedanken zu stellen und z.B. Hilfe zu leisten, falls ein/e Teilnehmer:in, eine dritte Person oder ein Tier in Gefahr ist.
- 3.2 Die Teilnehmer:innen erkennen an, dass die Veranstaltung in einer fragilen und sensiblen Umgebung stattfindet und verpflichtet sich, keine Spuren zu hinterlassen und die gekennzeichneten Wege nicht zu verlassen.
- 3.3 Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, Tierherden, denen während der Strecke begegnet wird, den Vorzug zu geben und Reihen, Tore und alle Arten von Zäunen zu respektieren, die mit der Sicherheit von Nutztieren oder privaten Bauernhöfen verbunden sind.
- 3.4 Die Teilnehmer:innen des Rennens müssen den nächstgelegenen Kontrollpunkt oder Verpflegungspunkt über jegliche Art von Zwischenfall informieren.
- 3.5 Falls die Teilnehmer, die Hilfe geleistet haben, viel Zeit verloren haben, wird der Rennleiter die Situation beurteilen und die entsprechenden Entscheidungen treffen.

4 Wettkampf-Distanz und Strecken

- 4.1 Die Veranstaltung umfasst die folgenden Disziplinen:
 - Schwimmen: 1, 5km
 - Gravel Strecke: 66km, 1300hm
 - Trail Run Strecke: 13km, 290hm
- 4.2 Der Veranstalter behält sich vor, die Strecken bzw. Startzeiten den vorliegenden Wetterbedingungen bzw. Umständen anzupassen.
- 4.3 Teilnehmer:innen sind verpflichtet, sich an die festgelegten Strecken und Ausschilderungen zu halten. Sollte die Strecke aus irgendeinem Grund verlassen werden, muss der/die Teilnehmer:in and der genauen Stellen die Strecke wieder betreten.
- 4.4 Die Strecke ist nicht gesperrt, sondern für andere Wanderer, Fahrzeuge und Mountainbiker während der Veranstaltung geöffnet.
- 4.5 Navigation ist Sache der Teilnehmer:innen. Die Strecke ist nicht ausgeschildert, alle Teilnehmer:innen müssen die Strecke, die in der Wettkampfwoche versendet wird, auf einem GPS Gerät zur Verfügung haben.

5 Anmeldung und Startgebühren

Die Anmeldung erfolgt über die offizielle Website der Veranstaltung (). Die Anmeldegebühr muss bei der Anmeldung vollständig bezahlt werden. Die Anmeldung kann nur abgeschlossen werden, wenn die Anmeldegebühr per Kreditkarte (Visa, Mastercard, Postfinance) oder Twint gezahlt wurde.

6 Abmeldung und Rückerstattung

Eine Abmeldung von der Veranstaltung ist jederzeit möglich. Bei Nichtteilnahme aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühren. Eine Übertragung der Anmeldung auf eine andere Person ist bis zwei Wochen vor dem Event (22.08.2025) gestattet.

7 Startnummernausgabe

Die Startnummer muss grundsätzlich zu Öffnungszeiten der Startnummernausgabe persönlich von den Teilnehmer:innen abgeholt werden. Die Anmeldebestätigung und ein gültiges Ausweisdokument (Führerschein / ID / Pass) müssen bei der Abholung vorgelegt werden.

Ist ein/e Teilnehmer:innen verhindert, kann eine andere Person durch Vorweisen der Anmeldebestätigung die Startnummer abholen. Startnummern werden nicht zugesendet.

8 Gesundheits- und Fitnessanforderungen

Teilnehmer müssen in guter gesundheitlicher Verfassung sein und die körperlichen Anforderungen eines Berg-Triathlons erfüllen. Während des Wettkampfs stehen Sanitäter und Notarzt zur Verfügung.

Bei gesundheitlichen Problemen ist sofort die nächste medizinische Station aufzusuchen und der Wettkampf bei Bedarf zu beenden. Teilnehmer, die sich zum Aufgeben entschliessen, müssen an einem der Verpflegungspunkte aufgeben. Nur eine schwere Verletzung rechtfertigt den Teilnehmer zum Aufgeben an einem anderen Punkt der Strecke.

9 Haftung

- 9.1 Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Verantwortung.
- 9.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Triathlon entstehen.
- 9.3 Teilnehmer erkennen durch das Akzeptieren der Haftverzichtserklärung an, dass die Veranstaltung in einem Berggebiet stattfindet, was zusätzliche Risiken (z. B. Wetterbedingungen, unwegsames Gelände) mit sich bringt.
- 9.4 Der Veranstalter haftet nicht für Ausrüstungsgegenstände oder für andere Wertgegenstände der Teilnehmer:innen.
- 9.5 Der Veranstalter haftet im Falle einer Absage des Rennens nicht für zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Anmeldung wie z. B. Unterkunft oder Reisekosten.

10 Versicherung

- 10.1 Kosten, die bei der Inanspruchnahme von Blaulichtorganisationen ausserhalb der allgemeinen Sanitätsdienstes der Veranstaltung, gehen zur Lasten der Teilnehmer:innen.
- 10.2 Den Teilnehmer:innen wird empfohlen, eine separate Unfallversicherung abzuschliessen, die Unfälle während der Veranstaltung abdeckt.

11 Wettkampfausrüstung

- 11.1 Teilnehmer sind verpflichtet, eine angemessene bzw. vorgeschriebene Ausrüstung für die einzelnen Disziplinen mitzuführen, in die entsprechenden Wechselbeutel zu füllen und zu verwenden (z. B. verkehrssicheren Helm beim Gravelfahren).
- 11.2 Für die Gravelstrecke sind die folgenden Fahrradtypen erlaubt: Gravel, Cyclocross, Mountainbikes. E-Bikes und Tandems sind nicht erlaubt.
- 11.3 Der Veranstalter behält sich vor. Bei tiefen Temperaturen das Tragen eines Neoprenanzugs obligatorisch zu machen. Ob eine solche Pflicht besteht, erfahren die Teilnehmer:innen eine Stunde vor dem Start.

12 Verhalten während des Wettkampfs

Unsportliches Verhalten, nicht Folgeleisten der Anweisungen von Anweisungen, nicht Einhaltung des Reglements oder die Verwendung von leistungssteigernden Substanzen führen zur sofortigen Disqualifikation. Es ist auch untersagt, die festgelegten Strecken zu verlassen. Teilnehmer müssen jederzeit auf die eigene Sicherheit sowie die Sicherheit der anderen Teilnehmer achten.

13 Witterungsbedingungen und Änderungen des Wettkampfs

Aufgrund der Natur des Berggebiets kann es zu wetterbedingten Änderungen der Veranstaltung kommen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettkampf bei extremen

Wetterbedingungen (z. B. Gewitter, Lawinengefahr) abzusagen oder zu verschieben. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgeldes unter diesen Fällen.

14 Datenschutz

- 14.1 Mit der Anmeldung stimmen Teilnehmer der Speicherung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Veranstaltung zu.
- 14.2 Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Durchführung des Events erforderlich ist (z. B. an den Zeitmesser, den medizinischen Dienst oder an die Behörden).
- 14.3 Es werden personenbezogene Daten der Teilnehmer:innen (Nachname, Vorname, Nationalität, Verein) auf der Startliste veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der/ die Teilnehme:innen der Verwendung der entsprechenden personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.
- 14.4 Die E-Mail-Adresse wird zur Versendung von Informationen und Newsletter verwendet. Dieser Nutzung kann jederzeit widersprochen werden.

15 Verpflegung und Hydration

Es werden entlang der Strecke Verpflegungsstationen bereitgestellt. Teilnehmer sind verpflichtet, sich eigenständig ausreichend mit Wasser und Nahrung zu versorgen, insbesondere während der Rad- und Laufdisziplin.

16 Foto- und Filmaufnahmen

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer einverstanden, dass Fotos und Videoaufnahmen von der Veranstaltung für Werbezwecke und Medienveröffentlichungen genutzt werden können. Teilnehmer können dies jederzeit schriftlich ablehnen.

17 Salvatorische Klausel

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, eine neue Bestimmung zu vereinbaren, die dem mit der ungültig gewordenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt das schweizerische Recht. Gerichtsstand ist Zürich, soweit nicht zwingend gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorsehen.

Stand: Dezember 2024